

Vorlagen-Nr.: BV/0126/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.04.12
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	15.05.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	14.06.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Baugebiet Großer Herrengarten;
Aufhebung der Sperrung der Erschließungsstraßen zum Mühlenweg**

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Klein Grashaus“ und in der Folge auch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gelände Brase“ - jetzt Großer Herrengarten – war die Anbindung der Erschließungsstraßen an den Mühlenweg planerisch festgesetzt worden. Hiergegen wurde von Anliegern des Mühlenweges / der Hermannstraße bzw. Augustenstraße Bedenken erhoben. Der Rat der Stadt Jever wog seinerzeit über diese eingegangenen Anregungen dahingehend ab, dass grundsätzlich die Anbindung der Erschließungsstraßen vorgenommen werden sollte, diese Anbindung allerdings für die Zeit der Bautätigkeit tatsächlich gesperrt werde. Der Rat solle später nach Anliegerinformation das Ende der Sperrung feststellen.

Der Endausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet Großer Herrengarten geht seiner Vollendung entgegen. Die Baufahrzeuge werden danach das Baugebiet verlassen. Die Errichtung der Wohnhäuser ist weit fortgeschritten. Z. Zt. sind von den ehemals 50 Baugrundstücken nur noch drei Grundstücke absolut unbebaut. Grundsätzlich wird bei anstehendem Endausbau von Erschließungsstraßen von einer Bebauungsanteil mit 80% der Grundstücke ausgegangen. Dieser Anteil ist bereits seit längerem erreicht.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 30. März 2012 alle Anlieger im Bereich Mühlenweg, Hermannstraße, Augustenstraße sowie die Mieter in den dem Mühlenweg zugewandten Wohnungen des Bereiches Herrengarten angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Dabei wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass es bei dieser noch ausstehenden Ratsentscheidung nur noch um den Zeitpunkt der Öffnung gehe. Der Rat habe bereits in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 beschlossen, die Verkehrsführung entsprechend dem Konzept aus den Bebauungsplänen 61 und 75 beizubehalten.

Mehrere Bürger haben sich telefonisch und auch schriftlich dafür ausgesprochen, im Falle der Öffnung den Bereich Mühlenweg mit einer Straßenmarkierung „30“ als Wiederholung der Geschwindigkeitsbeschränkung in dieser Zone zu versehen. Auch wurde angeregt, eine Gewichtsbeschränkung für den Mühlenweg zu prüfen. Dies wird von Fachdienst Ordnung erledigt. Gegen die Aufhebung der Sperrung jedoch hat sich niemand ausgesprochen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, mit Wirkung zum 15. Juni 2012 die Aufhebung der Sperrung der Durchfahrt zwischen Mühlenweg und Baugebiet Großer Herrengarten zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Sperrung der Verbindung zwischen dem Mühlenweg und den Erschließungsstraßen im Baugebiet Großer Herrengarten wird zum 15. Juni 2012, 12.00 Uhr, aufgehoben.

Anlagen:

zeichn. Darstellung des Bereiches